

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 15

12. April

2024

AMTLICHES

Sperrung des Kelterhofs

Der Kelterhof ist wegen einer Veranstaltung am 13.04.2023 (Kelterflohmarkt) ab Freitag, den 12.04.2024, 12 Uhr, bis Sonntag, 14.04.2023, 8.00 Uhr gesperrt. Die Bevölkerung wird gebeten, an den Tagen nicht im Kelterhof zu parken. Herzlichen Dank.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 22.04.2024** statt. Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Gemeinschaftliche Übung zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Am Freitag, den 19. April 2024, führt die Stadtverwaltung in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr gemeinschaftlich mit der örtlichen Feuerwehr und dem städtischen Bauhof bereits zum zweiten Mal einen Übungstag zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge durch. Der Aktionstag soll dazu beitragen, die Handlungsabläufe aller Beteiligten bei den beiden Szenarien zu optimieren. Wir bitten die Einwohnerschaft um entsprechende Kenntnisnahme.

Abfallwirtschaft am 17. April nachmittags geschlossen

Die gesamte Abfallwirtschaft mit Service-Hotline, Bürgertheke, Erd- und Bauschutt-Deponie, Wertstoffhof sowie allen Recyclinghöfen und Grüngutplätzen bleiben am Mittwochnachmittag, 17. April 2024, aufgrund einer Mitarbeiterversammlung geschlossen. Am 18. April ist die Abfallwirtschaft wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Benachrichtigung der Einwohnerinnen und Einwohner über Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen im Außenbereich

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Fundsachen

1 Armbanduhr
Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

Einwohnerversammlung „Runde Stadtgespräche“

Bei der Einwohnerversammlung wurden auch wieder per TED-Umfrage die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt befragt. In den folgenden Bekanntmachungsblättern veröffentlichen wir Ihnen die Ergebnisse.

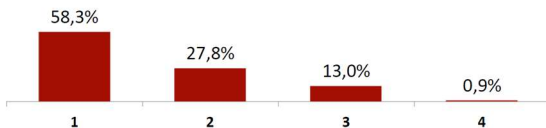


Thema 6: Alte Grundschule

...schieben wir die platt oder gibt's eine andere Idee?

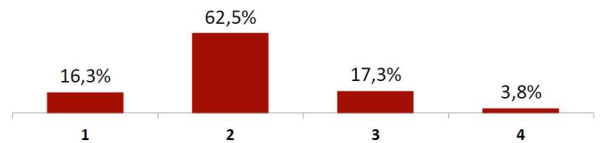
Wie gut kennen Sie die alte Grundschule?

1. Sehr gut – Ich bin dort schon als Kind zur Schule gegangen
2. Geht so – ich war dort schon mal
3. Nur von außen
4. Ich weiß gar nicht, wo das Gebäude steht.



Was soll mit der alten Grundschule Ihrer Meinung nach passieren?

1. Gebäude erhalten und umnutzen
2. Gebäude abreißen und durch Neubau ersetzen
3. Ich bin bei diesem Thema hin- und hergerissen
4. Was damit passiert ist mir egal



Blutspender-Ehrung

Beim Ehrungsabend der Vereine fand auch die Ehrung der freiwilligen Blutspender statt.

Bürgermeister Beck dankte den Blutspendern -auch im Namen des DRK Ortsverein Niedernhall/Weißbach- für ihre uneigennützig Hilfe für Andere und händigte als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung jeweils die Ehrennadel mit Verleihungsurkunde der Stadt aus.

Die Blutspender-Ehrennadel in Gold für **10 Spenden** erhielten **Jessika Baerschmitt, Manuela Bleyel, Margot Klinger** und **Jochen Lösch**.

Mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter **Spendenzahl 75** wurde **Frank Carle** ausgezeichnet.





2024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.496.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.496.800
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.459.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.264.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	195.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	784.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	4.427.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.643.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.448.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.643.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.643.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	195.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.643.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

3.500.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Schreiben vom 22. März 2024, AZ: 12.1, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal am 19.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Im Rahmen der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.643.200 EUR sowie gemäß § 89 Abs. 3 GemO der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR durch das Landratsamt genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 3 GemO vom 15. bis 23. April 2024 - je einschließlich - im Rathaus Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg, im 2. Obergeschoss, im Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall, im Erdgeschoss sowie im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, im Bürgerbüro während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 18 GKZ i.V.m § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weißbach, den 03. April 2024

gez.

Rainer Züfle, Verbandsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN

Kelterflohmarkt am Samstag, 13. April 2024

Von 09.00 bis 16.00 Uhr im Kelterhof in Niedernhall. Besuchen Sie unseren Kelterflohmarkt und bummeln Sie durch den historischen Kelterhof.

Bestimmt ist auch für Sie eine Rarität dabei. Hier finden Sie Gebrauchtes von A-Z. Für Kaffee und Kuchen nach Hausfrauenart und einem Vesper ist gesorgt. Jeder Angemeldete (Teilnehmerzahl ist begrenzt) kann Gebrauchtes von A-Z verkaufen. Der laufende Meter kostet 5,00 Euro.

Anmeldung: kelterflohmarkt@niedernhall.de oder 07940 51350

